



EVANGELISCHE  
KIRCHE  
IM RHEINLAND

Düsseldorf, Februar 2014

# infonline

Ein Informationsschreiben der  
Abteilung I  
des Landeskirchenamtes  
für alle Pfarrerinnen und Pfarrer

**Nr. 05**

Sehr geehrte Pfarrerrinnen und Pfarrer, liebe Schwestern und Brüder,

in Nr. 5 des **infonline** haben wir aus Sicht der Abteilung I wieder eine ganze Reihe Informationen zusammengestellt. Sie betreffen sowohl die normale Liniertätigkeit der Abteilung, als auch Informationen im Nachgang zur Landesynode 2014 in Bad-Neuenahr, die sich ja gleich mit mehreren Vorlagen zu befassen hatte, die den Pfarrdienst in den Blick nahmen.

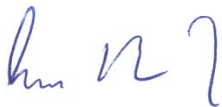
Wir sind sehr dankbar für alle Begegnungen, in denen wir miteinander die Erfahrungen im Pfarrdienst teilen und Zukunftsfragen bedenken können.

Insbesondere danken wir als Abteilung der Pfarrvertretung, die mit hohem persönlichem Einsatz Pfarrerrinnen und Pfarrer in ihrem Dienst begleitet, für ihre Belange eintritt und für unsere Arbeit ein wichtiger Ansprechpartner ist.

Darüber hinaus bitte ich Sie sehr herzlich um Ihre Beteiligung an den Diskussionsprozessen rund um das Pfarrbild.

Für Ihren Dienst alles Gute und Gottes Segen

Ihr



(Christoph Pistorius)

## Inhalt

### **Neues aus den Arbeitsbereichen**

#### **1. Allgemein**

Veränderungen in Abteilung I S. 05

Bericht von der Landessynode  
- Pfarrstellenplanung S. 07

#### **2. Personalentwicklung**

Gute Aussichten für Theologiestudierende S. 08

Vertretung durch Honorardienste S. 08

#### **3. Besoldung**

Bericht von der Landessynode  
- Übernahme des Besoldungs- und Versorgungsrechts NRW S. 09

Hinweis zur Geltendmachung amtsangemessener Besoldung  
(bzw. Versorgung) S. 11

#### **4. Beihilfe**

Aktuelle Bearbeitungszeiten S. 12

### **Rechtlicher Hinweis**

S. 13

### **Impressum**

S. 14

### **Veränderungen in Abteilung I**

Bereits seit vergangenem Jahr sind die Bereiche Dienst- und Arbeitsrecht Generalia aus Abteilung I in Abteilung V eingegliedert. In Abteilung I werden die Bereiche Dienst- und Arbeitsrecht Individualia weiterhin vorgehalten. Aus den ehemals bestehenden Dezernaten I.1 und I.2 ist nunmehr Dezernat I.1 "Personalbegleitung" mit integrierter Zentraler Personalverwaltung geworden, seit 01.01.2014 kommissarisch geleitet von Kirchenoberrechtsrätin Döring. Sie vertritt auch kommissarisch die Abteilungsleitung. Das Dezernat I.3 "Personalentwicklung" unter Leitung von Kirchenrat Dr. Lehnert ist nunmehr Dezernat I.2.

Angesichts der Fülle an Anfragen in der Umbruchsituation des Pfarrdienstes sowie der stetig zunehmenden Bitte um Gesprächstermine werden zur Verkürzung von Wartezeiten die Gesprächstermine zukünftig nach folgendem Verfahren bearbeitet. Grundsätzlich ist jedem Kirchenkreis und aller in diesem im Pfarrdienst tätigen Personen eine Sachbearbeiterin oder ein Sachbearbeiter zugeordnet. Die Zuordnungsliste fügen wir bei. Die meisten Anfragen sind in der Regel durch die Sachbearbeitenden qualifiziert zu beantworten, zumal dort ja auch die weitere Bearbeitung der Vorgänge erfolgt. Für komplexere Anfragen wie Konflikte oder Störungen, aber auch Anfragen, die von den Sachbearbeitenden weitergeleitet werden, ist die Dezernatsleitung, also Kirchenoberrechtsrätin Döring, ansprechbar. Sie entscheidet dann über die Beteiligung der Abteilungsleitung. Wöchentlich findet in Dezernat I.1 eine Dezernatsbesprechung statt, in der Austausch und kollegiale Fallberatung zur Qualitätssicherung beitragen sollen. Auf diesem Wege wird durch eine eindeutige Zuordnung und die Verkürzung von Wartezeiten die Servicefreundlichkeit erhöht. Aus diesem Grund wurden auch alle Mitarbeitenden aus Abteilung I auf der 4. Etage des Landeskirchenamtes konzentriert. Dezernat I.2 hat die Zugänge in den Pfarrdienst über Seiteneinstiege als Verfahren komplett übernommen. Sollten Sie Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsweise der Abteilung haben, lassen Sie es uns bitte wissen.

Stand: 20.02.2014

## Personalsachbearbeitung Pfarrdienst

Kirchenkreis	Sachbearbeiter/-in
1. Aachen	Frau Schaap
2. An der Agger	Herr Meis
3. Altenkirchen	Frau Schaap, Tel. 0211 4562501
6. Bonn	Frau Schaap, Karin.Schaap@ekir-lka.de
7. Braunfels	Frau Schaap
8. Dinslaken	Frau von der Heidt
9. Düsseldorf-Mettmann	Herr Meis, Tel. 0211 4562374
50. Düsseldorf	Herr Meis, Ekkehard.Meis@ekir-lka.de
48. Duisburg	Frau von der Heidt, Tel. 0211 4562358
51. Essen	Frau von der Heidt, Gabriele.von-der-Heidt@ekir-lka.de
19. Gladbach-Neuss	Frau Schaap
20. Bad Godesberg-Voreifel	Frau Schaap
21. Jülich	Frau von der Heidt
22. Kleve	Frau von der Heidt
23. Koblenz	Frau Schaap
24. Köln-Mitte	Frau von der Heidt
25. Köln-Nord	Frau von der Heidt
26. Köln-Rechtsrheinisch	Frau von der Heidt
27. Köln-Süd	Frau von der Heidt
28. Krefeld-Viersen	Frau von der Heidt
29. Lennep	Herr Meis
30. Leverkusen	Herr Meis
31. Moers	Frau von der Heidt
32. An Nahe und Glan	Frau Schaap
53. Obere Nahe	Frau Schaap
33. Niederberg	Herr Meis
34. Oberhausen	Frau von der Heidt
54. Saar-Ost	Frau Schaap
52. Saar-West	Frau Schaap
36. An der Ruhr	Frau von der Heidt
39. An Sieg und Rhein	Frau Schaap
40. Simmern-Trarbach	Frau Schaap
41. Solingen	Herr Meis
43. Trier	Frau Schaap
45. Wesel	Frau von der Heidt
46. Wetzlar	Frau Schaap
47. Wied	Frau Schaap
49. Wuppertal	Herr Meis
Landespfarrstellen	Frau von der Heidt
Beurlaubte, Warteständler, Ruheständler	Herr Meis

### **Bericht von der Landessynode**

#### **- Pfarrstellenplanung**

Die Landessynode hat beschlossen, dass der Landessynode 2015 eine Zielzahl über die im Jahre 2030 vorzuhaltende Anzahl von Pfarrstellen vorzulegen ist. Diese Zielzahl ist eine notwendige Planungsgröße zur Sicherung der künftigen Versorgungsleistungen und liefert verlässliche Aussagen über den zukünftigen Personalbedarf im Pfarrdienst.

Der Landessynode lagen zur Grundlage ihrer Beratungen ein Basisszenario sowie drei weitere Szenarien vor. Das Basisszenario ging davon aus, dass 20 Pfarrerrinnen und Pfarrer im Jahr ihren Dienst in der Evangelischen Kirche im Rheinland aufnehmen. Für das Jahr 2030 ergab sich daraus eine Anzahl von ca. 530 Vollzeitpfarrstellen. In den weiteren Szenarien wurde ermittelt, wie viele Pfarrerrinnen und Pfarrer bis zum Jahre 2030 jährlich zusätzlich in den Dienst aufgenommen werden müssen, um im Jahre 2030 eine Anzahl von 650, 800 oder 1000 Pfarrstellen vorhalten zu können.

Bereits aus dem Basisszenario war abzuleiten, dass zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung der flächendeckenden pfarramtlichen Versorgung ergriffen werden müssen. Hierzu hat die Landessynode die Erarbeitung eines Maßnahmenpaketes beschlossen, welches durch eine Arbeitsgruppe mit einer breit gefächerten Beteiligung von Ständigen Ausschüssen und Fachdezernaten vorzubereiten ist. Die Pfarrvertretung, die Vertretung der Rheinischen Vikarinnen und Vikare und der Rheinische Konvent werden ebenfalls an der Arbeitsgruppe beteiligt werden.

### **Gute Aussichten für Theologiestudierende**

Die Hochrechnungen zur Personalplanung Pfarrdienst zeigen einen steigenden Bedarf an jungen Theologinnen und Theologen. Selbst bei der ungünstigsten anzunehmenden Pfarrstellenzielzahl 2030 - die Landessynode 2015 wird darüber entscheiden - haben alle sich derzeit in theologischer Ausbildung befindlichen jungen Menschen beste Berufsperspektiven, zumal, wenn man EKD-weite Perspektiven mit ins Blickfeld nimmt. Die Zeit der Stellenmisere und der fehlenden Perspektiven ist vorbei. Wir bitten daher alle Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie Mitarbeitende in der Jugendarbeit, Jugendliche werbend für den Pfarrberuf zu beraten. Wir empfehlen besonders unsere jährliche Oberstufentagung, unser Informationsmaterial sowie die persönliche Beratung durch das Ausbildungsdezernat.

Information: KR Pfr. Prof. Dr. Bernd Wander, 0211 4562339,

E-Mail: [bernd.wander@ekir-lka.de](mailto:bernd.wander@ekir-lka.de).

### **Vertretung durch Honorardienste**

Die Landessynode 2014 hat das Konzept "Ergänzende Pastorale Dienste auf Honorarbasis" entfristet. Pastorinnen und Pastoren nach Art. 62 a KO stehen somit in großer Zahl für Vertretungsdienste auf Honorarbasis zur Verfügung. Namen und Kontakte finden Sie im Gemeindeverzeichnis unter "Pastorinnen und Pastoren im Ehrenamt". Alle Richtlinien finden Sie unter [www.ekir.de/pastorale-dienste](http://www.ekir.de/pastorale-dienste).

Information: KR Pfr. Dr. Volker A. Lehnert, 0211 4562208,

E-Mail: [volker.lehnert@ekir-lka.de](mailto:volker.lehnert@ekir-lka.de).

### **Bericht von der Landessynode**

#### **- Übernahme des Besoldungs- und Versorgungsrechts NRW**

Der Landtag NRW hat am 15. Mai 2013 das „Dienstrechtsanpassungsgesetz für das Land NRW“ beschlossen. Die Landessynode hat nunmehr beschlossen, der nordrhein-westfälischen Gesetzeslage mit wenigen Ausnahmen zu folgen. Daraus ergeben sich im Wesentlichen die folgenden Neuerungen:

- Das Gesetz des Landes NRW hat in Aufnahme europarechtlicher Rechtsprechung die bisherige Systematik der Festsetzung eines Besoldungsdienstalters mit nachfolgendem Aufstieg in Dienstalterstufen ersetzt durch die Zuordnung zu Erfahrungsstufen. Unabhängig von ihrem Dienst- und Lebensalter werden zukünftig öffentlich-rechtlich Bedienstete grundsätzlich der ersten Erfahrungsstufe der jeweiligen Besoldungsgruppe zugeordnet.

Die Landessynode hat die Übernahme dieser Regelung mit folgender Modifikation beschlossen: Pfarrerinnen und Pfarrer werden mit Aufnahme in den Probedienst der Evangelischen Kirche im Rheinland einer Erfahrungsstufe oberhalb der Erfahrungsstufe, der sie regulär zuzuordnen wären, zugeordnet. Diese Sonderregelung trägt dem Umstand Rechnung, dass die Ablösung des Besoldungsdienstalters durch die Erfahrungsstufen solche Personengruppen schlechter stellt, die eine besonders lange Ausbildung vorweisen. Dies ist alleine schon durch das Erfordernis des Erlernens der Alten Sprachen bei Pfarrerinnen und Pfarrern in der Regel der Fall. Dieser Nachteil soll durch die Sonderregelung kompensiert werden.

Bitte beachten Sie, dass bei bereits bestehenden Dienstverhältnissen die Zuordnung zu der Erfahrungsstufe der bisher inne gehaltenen Dienstaltersstufe entspricht. Somit ergeben sich für die Besoldung aus bestehenden Dienstverhältnissen faktisch keine Veränderungen.



- Die Versorgungsabschläge wurden neu geregelt und dabei an das Regelruhestandseintrittsalter mit Vollendung des 67. Lebensjahres angepasst. Auch zukünftig wird es möglich sein, mit der Vollendung des 63. Lebensjahres auf Antrag in den Ruhestand zu treten. Allerdings ist für die Berechnung von Versorgungsabschlägen der Zeitraum bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres (bislang des 65. Lebensjahres) maßgeblich. Damit steigt die Obergrenze für den Versorgungsabschlag von derzeit 10,8% der Versorgungsbezüge auf 14,4% der Versorgungsbezüge. Diese Regelung des NRW-Gesetzgebers war durch die Anhebung des Ruhestandseintrittsalters bereits präjudiziert.

Als kirchliche Besonderheit wird bei Eintritt in den Ruhestand nach Wartestand an der Höchstgrenze für die Bemessung des Versorgungsabschlages von 10,8% fest gehalten. Gleiches gilt für Ruhestandsversetzungen bei Dienstunfähigkeit.

- Die Anrechnung von Studienzeiten wird von bislang 1095 Tagen auf 885 Tage sukzessive reduziert. Die kircheneigene Regelung, Studiensemester, um die sich das Studium durch den Erwerb einer nach Prüfungsordnung abzulegenden Sprachprüfung verlängert, ebenfalls als versorgungsrelevante Zeit anzurechnen, ist erhalten geblieben.

### **Hinweis zur Geltendmachung amtsangemessener Besoldung (bzw. Versorgung)**

Aufgrund unseres Schreibens vom 10.12.2013 und auch der Information durch die Pfarrvertretung ist seit Dezember 2013 bis heute eine hohe Zahl an Widersprüchen eingegangen.

Wir haben es in einer dezernatsübergreifenden Aktion geschafft, noch vor Weihnachten den Erhalt der bis zum 11. Dezember 2013 bei uns eingegangenen ca. 1.000 Widersprüche schriftlich zu bestätigen und auf eine Vielzahl von individuellen Anfragen telefonisch oder per Mail zu reagieren.

Aufgrund der Tatsache, dass die Widersprüche vielfach doppelt, manchmal sogar drei- oder vierfach auf verschiedenen Kommunikationswegen das Landeskirchenamt erreicht haben, prüfen wir nunmehr in jedem Einzelfall, ob bereits eine Eingangsbestätigung versandt wurde. Diese Zeit konnten wir uns vor Weihnachten nicht nehmen, so dass manche evtl. mehrere Eingangsbestätigungen erhalten haben.

Wir sind bemüht, die Bestätigungsschreiben so zeitnah wie möglich zu versenden. Es sind jedoch noch einige hundert Widersprüche zu erfassen. Dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Aus diesem Grunde bitten wir Sie auch freundlich, von Anfragen nach dem Eingang Ihres Widerspruches abzusehen.

Über neue Entwicklungen werden wir Sie auf diesem Wege weiter informieren.

### **Aktuelle Bearbeitungszeiten**

Wie in den Vorjahren sammeln viele Beihilfeberechtigte Rechnungen und sonstige Belege über das Jahr und reichen ihre Beihilfeanträge zum Jahresende ein. Die BBZ erhält daher zur Jahreswende eine um das drei- bis vierfach höhere Anzahl an Beihilfeanträgen als in den übrigen Monaten.

Darüber hinaus hat das BBZ über den Jahreswechsel eine große Datenmigration und die Umstellung auf die neue Beihilfesoftware Bebis.net vorgenommen. Die neue Software bietet eine Vielzahl von automatischen Prüfungen und Berechnungen, wodurch die Beihilfebearbeitung für die Sachbearbeiter vereinfacht und die Qualität weiter verbessert wird. Zunächst bedeutet dies aber temporär einen erheblichen Mehraufwand für die Mitarbeiter der BBZ: Mit jeder Dienststelle und jedem Beihilfeberechtigten müssen bei der ersten Bearbeitung eines Beihilfeantrags in der neuen Software zunächst fehlende Stammdaten und für die automatische Berechnung der Beihilfeansprüche wichtige Daten aus der Vergangenheit geprüft und erfasst werden. Dadurch verlängert sich zunächst die Bearbeitungszeit je Beihilfeantrag.

Durch diese beiden Faktoren verzögert sich leider aktuell die Bearbeitung der Beihilfeanträge trotz personeller Verstärkung und Überstunden.

Das gesamte BBZ-Team setzt alles daran, den Rückstand so schnell wie möglich aufzuholen und möchte sich bei den Beihilfeberechtigten für die leider aktuell unvermeidbaren Verzögerungen entschuldigen.

## Rechtlicher Hinweis

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um Informationen der Abteilung I des Landeskirchenamtes an alle Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, begründen jedoch keinerlei Rechtsanspruch.



## Impressum

### Herausgeber:

Evangelische Kirche im Rheinland

Das Landeskirchenamt

Abteilung I, Personal

Dezernat I.1

Theologinnen und Theologen, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte

Hans-Böckler-Str. 7

40476 Düsseldorf

[abteilung.i@ekir-lka.de](mailto:abteilung.i@ekir-lka.de)